



Neuordnung der IT-Berufe

Informationsveranstaltung der IHK Ulm

Wir beginnen um 14 Uhr

Sie sollten jetzt auch eine Musik hören.

Ist dies nicht der Fall?

Versuchen Sie, wie in der letzten Mail von uns beschrieben, den Fehler zu beheben.

Neuordnung der IT-Berufe

Holger Balkheimer



Simone Görtz



Navigationshilfe

The screenshot shows a web browser window displaying a virtual conference room. The browser address bar shows the URL: https://yulinc.netucate.net/live/ihkoc001/ul_vc_ihkulm_ausbildung_2020_html5. The main content area displays a slide titled "Neuordnung der IT-Berufe Versuch Balkheimer.pptx (page 1 of 52)". The slide content includes:

- Neuordnung der IT-Berufe**
- Informationsveranstaltung der IHK Ulm**
- Wir beginnen um 14 Uhr**
- Neben dem Bild sollten Sie Musik hören.**
- Ist dies nicht der Fall, versuchen Sie, wie in der letzten Mail von uns beschrieben, den Fehler zu beheben.**

On the left side of the interface, there is a vertical toolbar with several icons. Blue arrows point from text boxes to these icons:

- "Kamera und Micro bitte ausschalten" points to the camera and microphone icons.
- "Sie verlassen den Raum" points to the exit icon.
- "Übersicht der Teilnehmer" points to the participants overview icon.
- "Chatfunktion" points to the chat icon.

On the right side of the interface, there are additional annotations:

- "verschiedene Ansichten" points to the view options icon (top right).
- "Moderator/ -in" points to the moderator icon (bottom right).

The bottom of the browser window shows a Windows taskbar with the time 13:48 and date 25.05.2020.

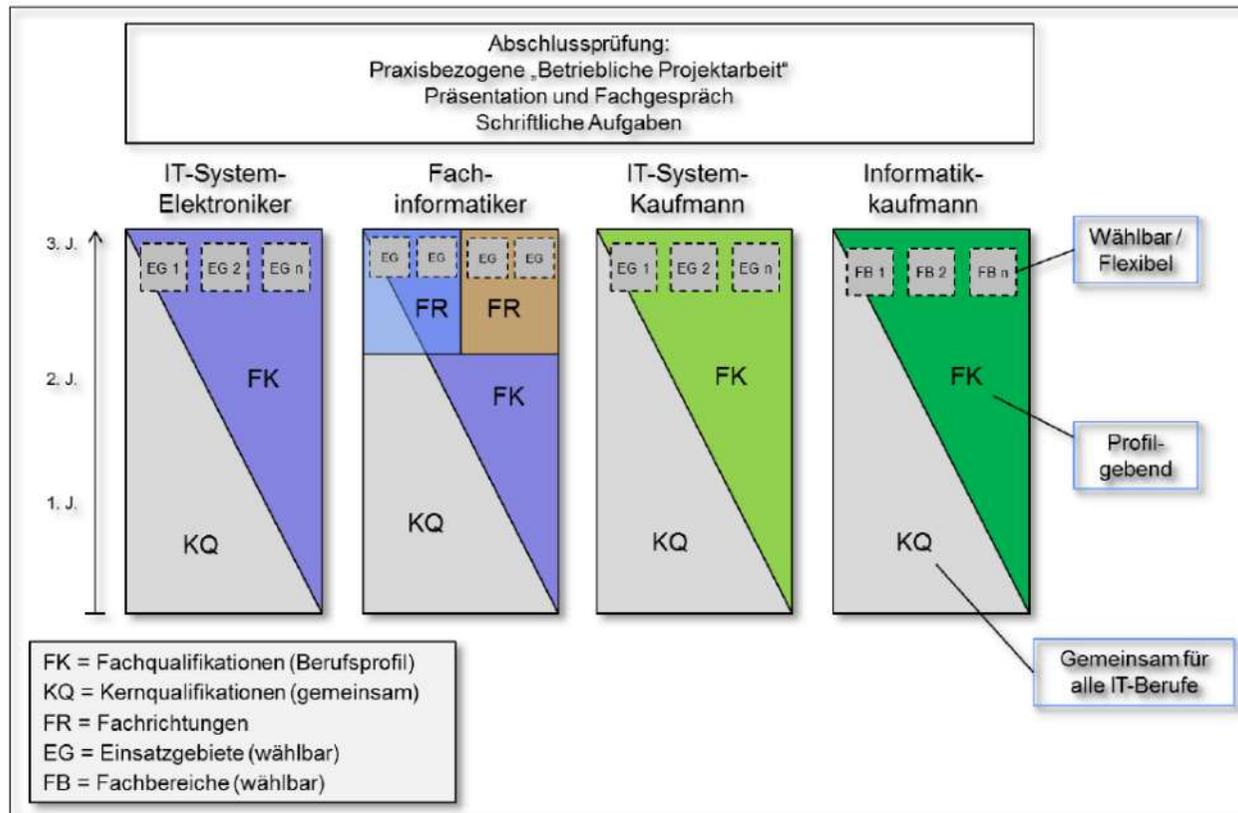


1. Ausgangslage
2. Ergebnis der Stufe 1
3. Ergebnis der Stufe 2
4. Weiteres Vorgehen



1. **Ausgangslage**
2. Ergebnis der Stufe 1
3. Ergebnis der Stufe 2
4. Weiteres Vorgehen

Ausgangslage



Quelle: BiBB



Inhalt

1. Ausgangslage
- 2. Ergebnis der Stufe 1**
3. Ergebnis der Stufe 2
4. Weiteres Vorgehen

Ergebnis

Gestuftes Verfahren zur Neufassung der IT-Berufe

Stufe 1

Qualifizierte Anpassung der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne im Wege einer Änderungsverordnung zum 1. August 2018

Stufe 2

Bereits jetzt verbindlich vereinbarte umfassende Modernisierung der Ausbildungsberufe auf der Grundlage der BIBB-Untersuchungsergebnisse bis spätestens 1. August 2020

Quelle: Ergebnisprotokoll des Sozialpartnergesprächs zur Modernisierung der dualen IT-Berufe im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Bonn am 19. Juni 2017

Stufe 1

654

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 11. Juni 2018

**Erste Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik**

Vom 28. Mai 2018

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 436 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Artikel 1

Die Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik vom 10. Juli 1997 (BGBl. I S. 1741) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

6. § 13 wird aufgehoben.

7. In § 15 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Erweiterbarkeit des Systems“ die Wörter „sowie die IT-Sicherheit“ eingefügt.

8. In § 16 Absatz 1 Nummer 5.4 wird dem Wort „Datenschutz“ das Wort „IT-Sicherheit“ vorangestellt.

9. § 19 wird aufgehoben.

10. In § 21 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Erweiterbarkeit des Systems“ die Wörter „sowie die IT-Sicherheit“ eingefügt.

11. In § 22 Absatz 1 Nummer 5.4 wird dem Wort „Datenschutz“ das Wort „IT-Sicherheit“ vorangestellt.



Inhalt

1. Ausgangslage
2. Ergebnis der Stufe 1
- 3. Ergebnis der Stufe 2**
4. Weiteres Vorgehen

Stufe 2: Ziele

Berufsbezeichnung

- Bisherige Bezeichnungen werden weitgehend als stimmig erachtet.

Ausbildungsdauer

- 3 Jahre

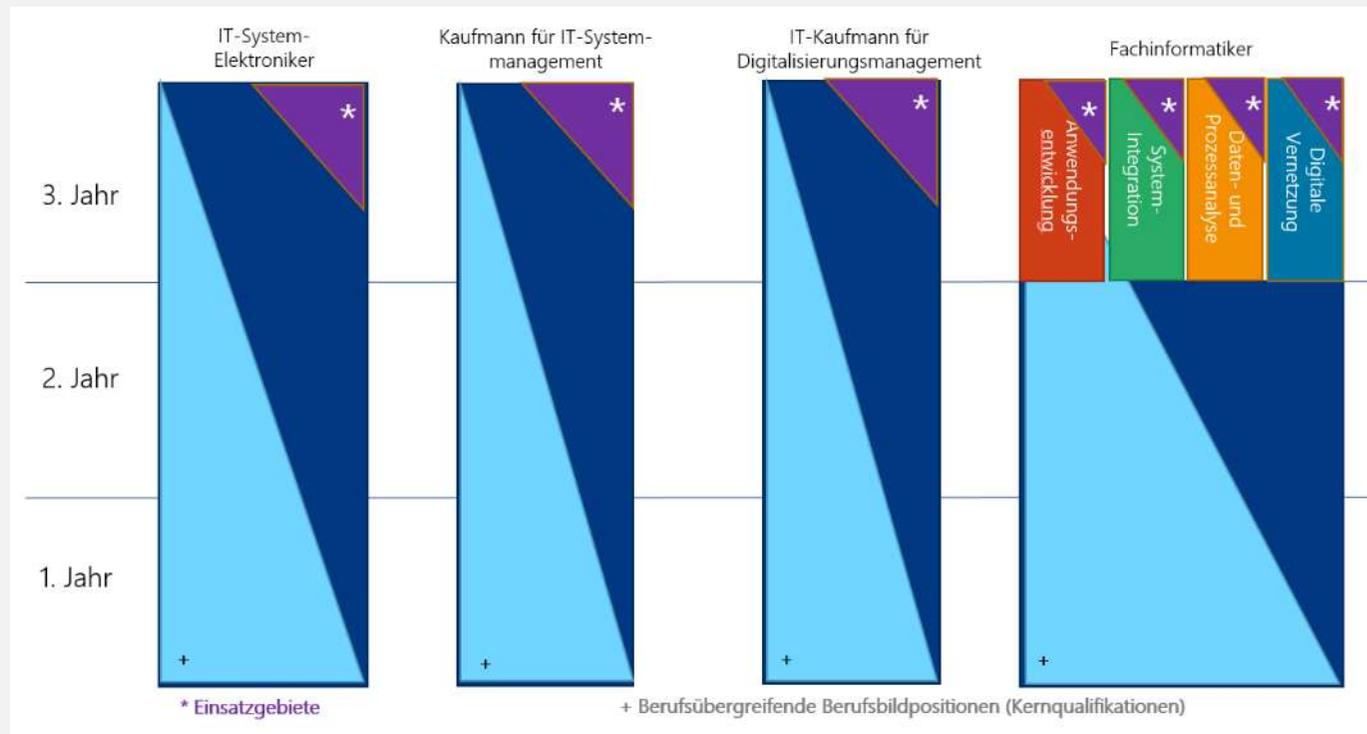
Ausbildungsstruktur

- Die Ausbildungsstruktur der vier IT-Berufe soll erhalten bleiben.
- Die Kern- und Fachqualifikationen sollen geprüft und den industriellen Anforderungen angepasst werden.
- Der Informatikkaufmann erhält eine grundlegende Neuausrichtung des Profils.

Prüfungsform

- Gestreckte Abschlussprüfung
- Beibehalten der Projektarbeit

Stufe 2: Ergebnis



Quelle: KWB

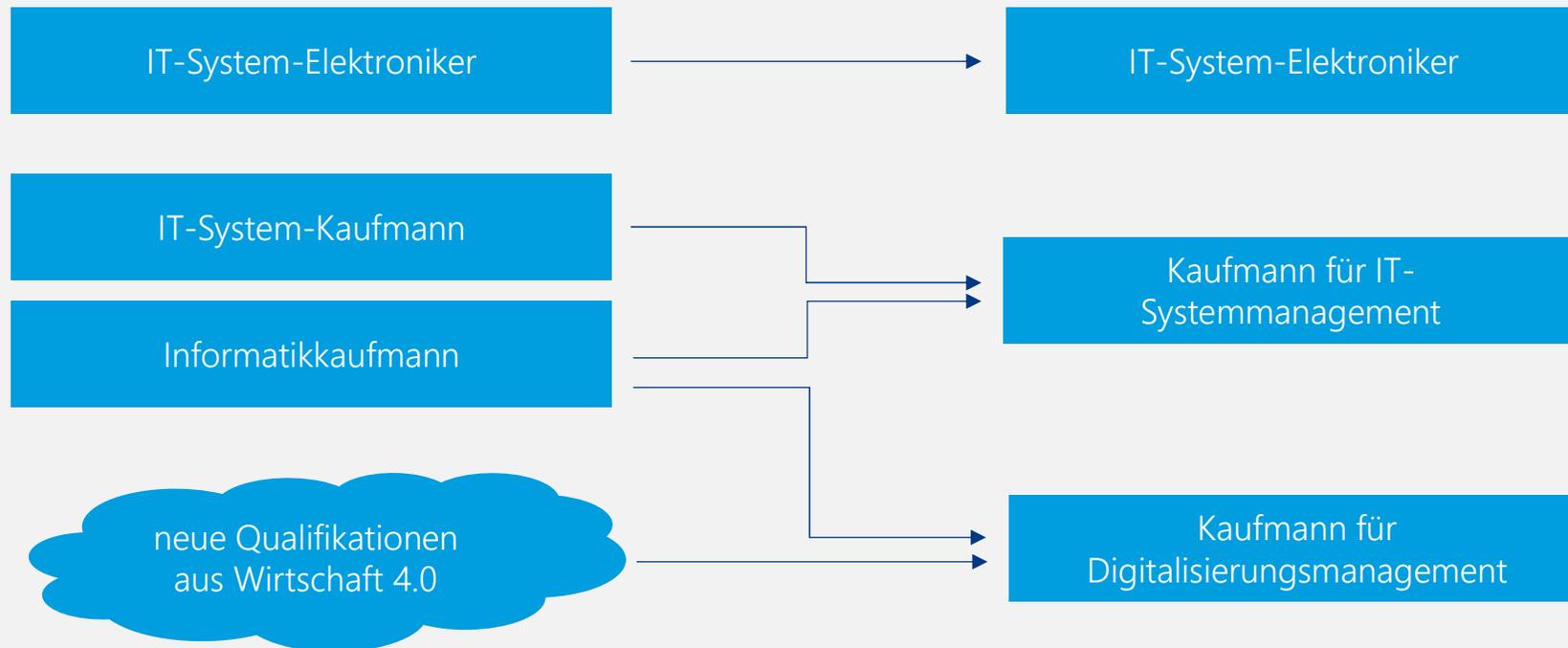
Gemeinsame Ausbildungsinhalte aller IT-Berufe

In den künftig vier Ausbildungsordnungen finden sich berufsübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind für jeden Beruf identisch.

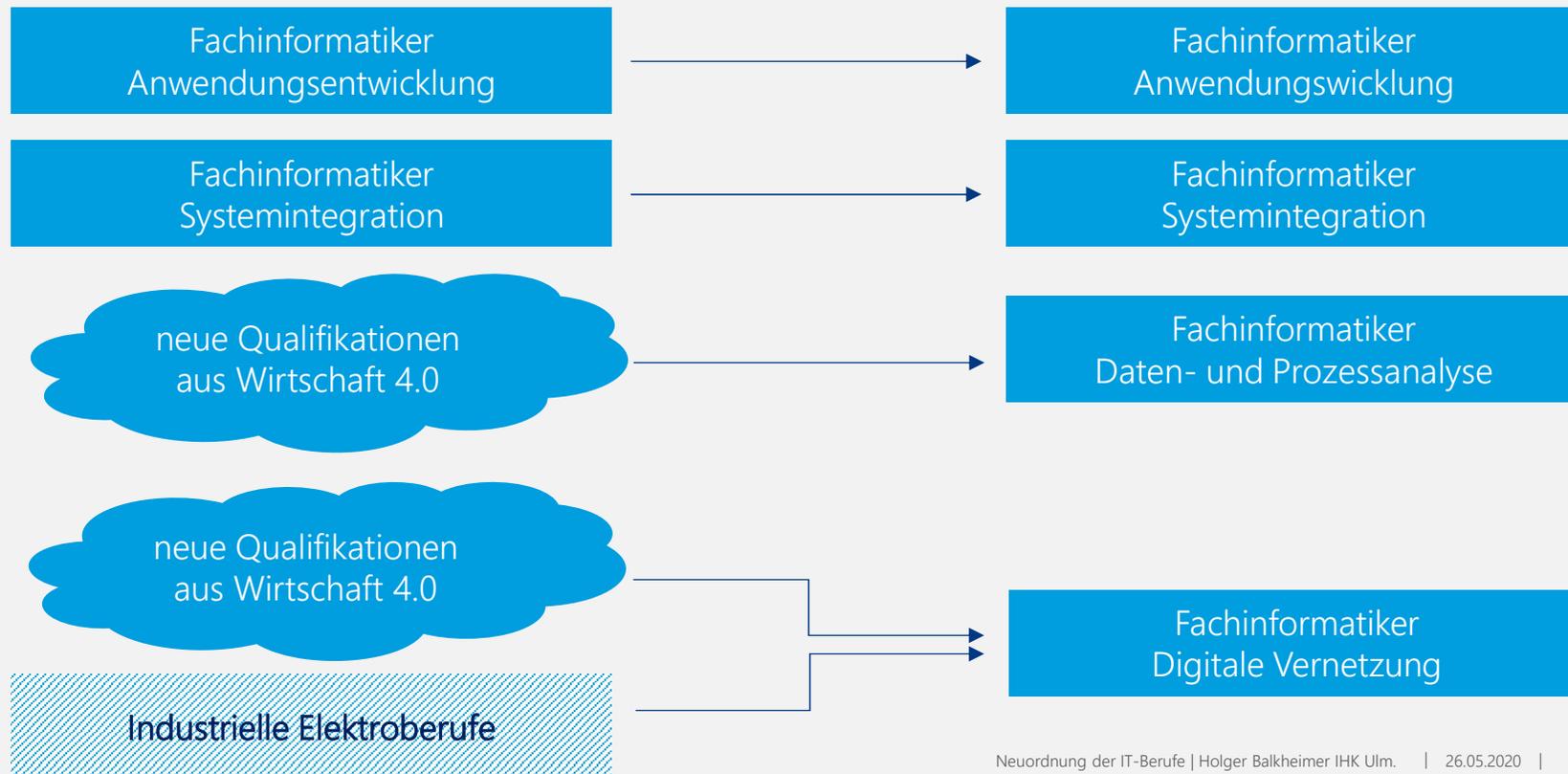
Es handelt sich dabei jeweils um die Berufsbildpositionen 1 bis 7:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss.

Übergänge in die neuen Berufe (I)



Übergänge in die neuen Berufe (II)





Fachinformatiker (FI)

FI: Vorbemerkung

Die bekannten Fachrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ bleiben erhalten und wurden inhaltlich modernisiert.

Neu sind zwei weitere Fachrichtungen: Die Fachrichtung „Digitale Vernetzung“ sowie die Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“.

Fachinformatiker der Fachrichtung „Digitale Vernetzung“ arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerkkomponenten und Cyber-Physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren Systeme und Anwendungen auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden sowie beheben Systemausfälle.

Fachinformatiker der Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“ entwickeln auf der Basis der Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten IT-technische Lösungen für zunehmend von Daten angetriebenen digitalen Produktions- und Geschäftsprozessen.

FI: berufsprofilgebende Qualifikationen

Der Fachinformatiker verfügt über die nachstehenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,
8. Betreiben von IT-Systemen,
9. Inbetriebnehmen von Speicherlösungen und
10. Programmieren von Softwarelösungen.

FI: berufsprofilgebende Qualifikationen

Jede Fachrichtung des Fachinformatikers verfügt darüber hinaus über berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

1. Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen und
2. Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen.

Fachrichtung Systemintegration

1. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen,
2. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken und
3. Administrieren von IT-Systemen.

FI: berufsprofilgebende Qualifikationen

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

1. Analysieren von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
2. Analysieren von Datenquellen und Bereitstellen von Daten,
3. Nutzen der Daten zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle und
4. Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit.

Fachrichtung Digitale Vernetzung

1. Analysieren und Planen von Systemen zur Vernetzung von Prozessen und Produkten,
2. Errichten, Ändern und Prüfen von vernetzten Systemen und
3. Betreiben von vernetzten Systemen und Sicherstellen der Systemverfügbarkeit.



WBP

IT-System-Elektroniker (ITSE)

ITSE: Vorbemerkung Elektrofachkraft

Mit der IHK-Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.

Rechtsgrundlage: § 39 BBiG, 2019

Elektrofachkraft (für festgelegte Tätigkeiten) ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Rechtsgrundlage: DGUV Vorschrift 3) oder DIN VDE 0105-100*

Auf Grund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen kann ein IT-System-Elektroniker daher mit bestandener IHK-Abschlussprüfung grundsätzlich nie automatisch Elektrofachkraft (für festgelegte Tätigkeiten) sein!

*) Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

ITSE: berufsprofilgebende Qualifikationen

Der IT-System-Elektroniker verfügt über die nachstehenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,
8. Installieren und Konfigurieren von IT-Geräten und IT-Systemen,
9. Installieren von Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen, ...

ITSE: berufsprofilgebende Qualifikationen

10. Planen und Vorbereiten von Service- und Instandsetzungsmaßnahmen an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur,
11. Durchführen von Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur,
12. Auftragsabschluss und Unterstützung von Nutzern und Nutzerinnen im Umgang mit IT-Geräten und IT-Systemen und mit deren Infrastruktur,
13. IT-Sicherheit und Datenschutz in IT-Systemen, Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen,
14. Installieren von IT-Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung und
15. Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln.



Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (KfDM)

© adam121 - stock.adobe.com

Kaufmann für Digitalisierungsmanagement

Der Informatikkaufmann wurde zu einem branchenübergreifenden Kaufmann weiterentwickelt:

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sind Profis im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; sie managen die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

KfDM: berufsprofilgebende Qualifikationen

Der Kaufmann für Digitalisierungsmangement verfügt über die nachstehenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,
8. Analysieren von Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsprozessen,
9. Ermitteln des Bedarfs an Informationen und Bereitstellen von Daten, ...

KfDM: berufsprofilgebende Qualifikationen

10. digitale Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen,
11. Anbahnen und Gestalten von Verträgen,
12. Planen und Durchführen von Beschaffungen,
13. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle,
14. Umsetzen der Schutzziele der Datensicherheit und
15. Einhalten der Bestimmungen zum Datenschutz und zu weiteren Schutzrechten.



Kaufmann für IT-Systemmanagement (KfIS)

Kaufleute für IT-Systemmanagement

Der ehemalige IT-System-Kaufmann wurde mit Inhalten aus dem ehemaligen Informatikkaufmann angereichert. Er ist wie bisher ein klassischer Branchenkaufmann:

Kaufleute für IT-Systemmanagement sind die Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware/Software/Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme und Umgebungen.

KfIS: berufsprofilgebende Qualifikationen

Der Kaufmann für IT-Systemmanagement verfügt über die nachstehenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,
8. Analysieren von Anforderungen an IT-Systeme,
9. Entwickeln und Umsetzen von Beratungsstrategien, ...

KfIS: berufsprofilgebende Qualifikationen

10. Entwickeln von Konzepten für IT-Lösungen und Koordinieren von deren Umsetzung,
11. Erstellen von Angeboten und Abschließen von Verträgen,
12. Anwenden von Instrumenten aus dem Absatzmarketing und aus dem Vertrieb,
13. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle sowie
14. Beschaffen von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen.



schulische Ausbildungsinhalte

Bisheriger Aufbau des Rahmenlehrplan

am Beispiel der Fachinformatiker

Lernfeld 1: Der Betrieb und sein Umfeld	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler können gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge beschreiben. Ausgehend von der Stellung des Betriebes im Wirtschaftssystem erschließen sie sich die zur Leistungserstellung notwendigen Produktionsfaktoren. Sie erkennen, daß in industrialisierten Volkswirtschaften Leistungen arbeitsteilig erbracht werden und daß die Leistungserstellung durch Marktstrukturen, das Verhalten der Marktteilnehmer und den Staat als Ordnungsfaktor beeinflusst wird.	
Inhalte: Stellung eines Betriebes in Wirtschaft und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none">- Ziele und Aufgaben- Produktionsfaktoren und Faktorkombination- Arbeitsteilung in der Wirtschaft Marktstrukturen und ihre Auswirkungen <ul style="list-style-type: none">- Marktarten und Marktformen- Anbieter- und Nachfrageverhalten- Preisbildung Kooperation und Konzentration Grundzüge staatlicher Wettbewerbspolitik	

Neuer Aufbau des Rahmenlehrplan

am Beispiel der Fachinformatiker

Generalisierte Beschreibung der Kernkompetenzen

Offene Formulierung, die Raum für organisatorische und technische Veränderungen lassen – auch unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen

Verbindliche Mindestinhalte sind *kursiv* formatiert

Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt, ebenso Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenzen

Lernfeld 3: Clients in Netzwerke einbinden

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine Netzwerkinfrastruktur zu analysieren sowie Clients zu integrieren.

Die Schülerinnen und Schüler **erfassen** im Kundengespräch die Anforderungen an die Integration von Clients (*Soft- und Hardware*) in eine bestehende Netzwerkinfrastruktur und leiten Leistungskriterien ab.

Sie **informieren** sich über Strukturen und Komponenten des Netzwerkes und erfassen deren Eigenschaften und Standards. Dazu verwenden sie technische Dokumente, auch in fremder Sprache. Sie nutzen physische sowie logische Netzwerkpläne und beachten betriebliche Sicherheitsvorgaben.

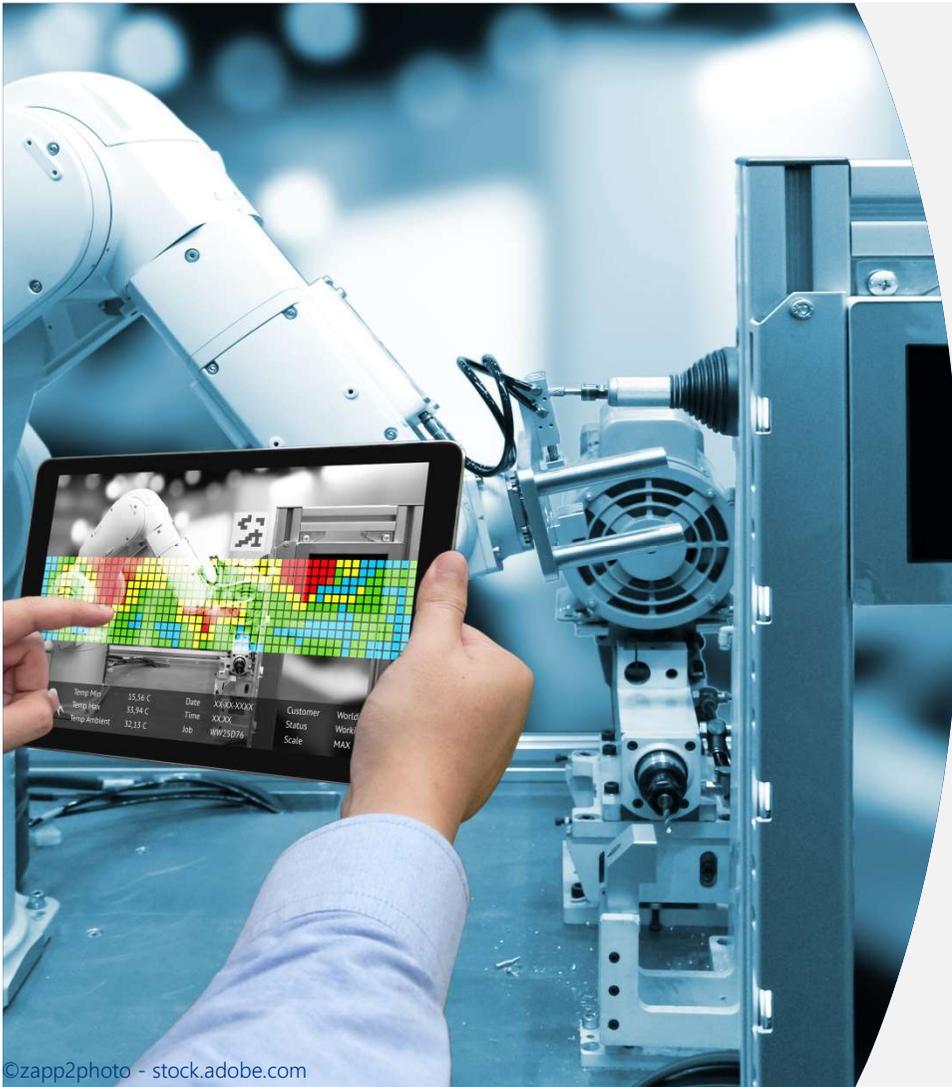
Sie **planen** die Integration in die bestehende Netzwerkinfrastruktur indem sie ein anforderungsgerechtes Konzept auch unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (*Energieeffizienz*) erstellen.

Sie **führen** auf der Basis der Leistungskriterien die Auswahl von Komponenten **durch**. Sie konfigurieren Clients und binden diese in das Netzwerk ein.

Sie **prüfen** systematisch die Funktion der konfigurierten Clients im Netzwerk und protokollieren das Ergebnis.

Sie **reflektieren** den Arbeitsprozess hinsichtlich möglicher Optimierungen und diskutieren das Ergebnis in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ökologie.

Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über Handlungsphasen hinweg.



Prüfung

Grundsätzliches zur gestreckten Prüfung

- Es handelt sich um **EINE** Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“. Die gestreckte Abschlussprüfung ist seit 2005 als reguläre/mögliche Prüfungsvariante im BBiG vorgesehen.
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling und Betrieb eine schriftliche Bescheinigung.
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. Erzielte Leistungen bleiben bestehen.
- Die bisherige Zwischenprüfung entfällt, Teil 1 zählt bereits für die Endnote! Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Ggf. ist der Ausbildungsplan deshalb anzupassen.

Prüfung

Teil 1 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die berufsbildübergreifenden Berufsbildpositionen 1 bis 7, die für alle vier Ausbildungsberufe identisch sind. Er wird mit 20% an der Gesamtnote gewichtet.

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen sowie die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
4. Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
5. die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.

Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

Prüfung

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in vier weiteren Prüfungsbereichen statt:

Prüfungsbereich 2: Betriebliche Projektarbeit (alle 40h mit Ausnahme FIAE 80h)	50%
Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe	10%
Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe	10%
Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde (für alle vier Berufe identisch)	10%

Die Prüfungszeit für die betriebliche Projektarbeit beträgt bei allen Berufen einschließlich der Erstellung der Dokumentation 40h (Ausnahme: FIAE 80h).

In einem zweiten Teil präsentiert der Prüfling diese Arbeit.

Die Prüfungszeit für diesen zweiten Teil beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. Beide Teile werden 50:50 gewichtet.

FIAE-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Planen und Umsetzen eines Softwareproduktes	50 Prozent
Planen eines Softwareproduktes	10 Prozent
Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

FISI-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung in der Fachrichtung Systemintegration

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration	50 Prozent
Konzeption und Administration von IT-Systemen	10 Prozent
Analyse und Entwicklung von Netzwerken	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

FIDP-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung in der Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Planen und Durchführen eines Projektes der Datenanalyse	50 Prozent
Durchführen einer Prozessanalyse	10 Prozent
Sicherstellen der Datenqualität	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

FIDV-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung in der Fachrichtung Digitale Vernetzung

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung	50 Prozent
Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen	10 Prozent
Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

ITSE-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Erstellen, Ändern, Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur	50 Prozent
Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen	10 Prozent
Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

Achtung:

Der Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung muss mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein, damit die Abschlussprüfung insgesamt bestanden ist („Sperrfachwirkung“)

KfDM-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Digitale Entwicklung von Prozessen	50 Prozent
Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodells	10 Prozent
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

KfIS-Prüfung

Prüfungsbereiche und Gewichtung

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	20 Prozent
Abwicklung eines Kundenauftrages	50 Prozent
Einführen einer IT-Systemlösung	10 Prozent
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

Bestehensregelung

Am Beispiel des Fachinformatikers Anwendungsentwicklung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 17 wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine Mündliche Ergänzungsprüfung ist in nur einem Prüfungsbereich möglich.

Erforderlich ist ein Antrag durch den Prüfungsteilnehmer.
Diesem ist stattzugeben, wenn

- der Antrag für einen der schriftlichen Bereiche aus Teil 2 gestellt worden ist
- dieser Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet ist
- die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann

Die Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten. Das bestehende Ergebnis wird mit dem erzielten Ergebnis 2:1 gewichtet.



1. Ausgangslage
2. Ergebnis der Stufe 1
3. Ergebnis der Stufe 2
4. **Weiteres Vorgehen**

Weiteres Vorgehen

Die Ausbildungsordnungen wurden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Berufe treten zum 1. August 2020 in Kraft.

Sollten Sie einen neuen Beruf oder eine neue Fachrichtung ausbilden wollen, so treten Sie bitte mit uns in Kontakt.

Das BiBB erstellt zurzeit für die Ausbildungsberufe eine Umsetzungshilfe mit erläuternden Texten und Praxisbeispielen.

Bestehende Ausbildungsverhältnisse

Bei Ausbildungen mit gleichem Namen erhalten Sie eine Änderungsbestätigung.
Bestehende Verträge mit neuen Berufsbezeichnungen müssen geändert werden.

Start • Fachkräfte • Ausbildung • Verträge 3735080

Aus- und Weiterbildung

Änderungen zum Ausbildungsvertrag

- Verkürzung der Ausbildungszeit
- Verkürzungsgründe
- Vorzeitige Zulassung zur Prüfung
- Verlängerung Ausbildungszeit

Verkürzung der Ausbildungszeit

In den Ausbildungsordnungen der anerkannten Ausbildungsberufe ist u. a. die Dauer der Ausbildungszeit für jeden Ausbildungsberuf verbindlich geregelt. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht in § 8 Absatz 1 und 2 jedoch auch die Möglichkeit von Abweichungen vor. In begründeten Fällen kann von den vorgesehenen

Kontakt

Sabine Stork



0731 173-306
0731 173-5308 (Fax)
stork@ulm.ihk.de

[kontakt speichern](#)

Julia Kling
Simone Götz

Die Kürzung der Ausbildungszeit soll möglichst

- direkt bei Vertragsabschluss,
- spätestens jedoch so rechtzeitig, dass noch **mindestens ein Jahr** Ausbildungszeit verbleibt

beantragt werden.

Vor einer Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit sind die Beteiligten zu hören. Als Beteiligte gelten der Auszubildende, sein gesetzlicher Vertreter, der Ausbildende und die Berufsschule.

Erforderliche Unterlagen:

- bei Vertragsabschluss: Eintrag im Vertrag (siehe Abschnitt A)
- während der Ausbildung: Änderungsvertrag , den der Auszubildende zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb stellt.

Vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 1 BBiG) führt auch zu einer Verkürzung der Ausbildung. Diese bedingt im Gegensatz zum Verkürzungstatbestand jedoch **keine** Vertragsänderung. Der Ausbildungsvertrag wird bei einer vorzeitigen Zulassung nur dann berührt, wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung besteht. In

IHK Ulm

Änderung zum Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem Auszubildenden **Rechtliche Auszeichnungen**
und dem Auszubildenden
geboren am:
Ausbildungsberuf:
Ausbildungsbesitz: Auszubildende:
Registernummer des Ausbildungsvertrages:

Zwischen den Vertragspartnern wurde folgendes vereinbart:

Vertrags- und Ausbildungsstellen-Nr. (Angabe: 00-01-00001-0001, Tel. 0731-173-306, Fax 0731-173-5308, www.ulm.ihk.de)

<https://ulm.ihk24.de>

Dokumentennummer 3735080

Weitere Informationen

- weitere Informationen
- alles nochmals zum nachlesen
- die aktuelle Verordnungen
- uvm.

<https://ulm.ihk24.de/ausbildung>



The screenshot shows the IHK Ulm website. At the top, there is a dark blue header with the IHK logo and the phone number 0731 173-0. Below the header, there is a navigation menu with items like 'Aus- und Weiterbildung', 'Berufshilfe', and 'Berufsausschüsse'. The main content area features a large photo of a woman in a business suit and a man in a red plaid shirt and blue overalls. Below the photo, the text reads: 'Aus- und Weiterbildung', 'Ausbildungsberufe A-Z', and 'In der A-Z-Liste finden Sie einen Überblick über kaufmännische Ausbildungsberufe, gewerblich-technische Ausbildungsberufe und IT-Ausbildungsberufe.'



©Pixel-Shot - stock.adobe.com

Vielen Dank!

Fragen?

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen und Feedback

Simone Görtz

E-Mail: goertz@ulm.ihk.de

Telefon: 0731-173 133

Holger Balkheimer

E-Mail: balkheimer@ulm.ihk.de

Telefon: 0731-173 193



©drubig-photo - stock.adobe.com